

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Geistliche Nebenblätter: Sonntagsblätter, Synodale Blätter, Nachrichten der Verwaltung der K. S. Staatschulen und der K. Alten- und Landes-Pensionskasse, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Versicherungsanstalt, Berlaufsstoffe von Holzplanten auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preußischen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 18.

Dienstag, 23. Januar abends

1917.

Bezugspreis: Beim Besuch durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 18, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint nur Werktag. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1½stellige Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungsteile 20 Pf., die 2½stellige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingehandl 150 Pf. Preismäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Wir veröffentlichen heute die Verlustliste Nr. 379
der Sächsischen Armee.

Die kurz vor Beginn des Trüdes eingehenden
Nachrichten befinden sich auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Ein kürzlich in den Heimatshäusern zurückgekehrtes
Unterboot hat in den Tagen vom 2. bis 6. Januar
6 Dampfer mit 14 728 t verfeuert.

Seit Beginn des Jahres 1916 haben unsere Flieger
(im Verein mit den Abwehrmaßnahmen von der Erde
aus) 784 feindliche Flugzeuge zum Absturz gebracht oder
zum Niedergang hinter unseren Linien gezwungen.
Unsere eigene Einbuße beträgt in dem gleichen Zeitraum
221 Flugzeuge.

Wie die „Tribuna“ meldet, ist der italienische
Marineminister Gorri in London eingetroffen, um an der
Konferenz der Vertreter der Flotten der Verbündeten teil-
zunehmen. Die Konferenz soll Maßnahmen zur Verstär-
kung des Seekrieges prüfen.

In der Abstimmung über die Interpellation Presses-
mane am Freitag stellte „Rappel“ fest, daß aus der bis-
herigen Mehrheit der französischen Sozialistenpartei die
Minderheit geworden sei, da von 100 Sozialisten 57 gegen
die Regierung für die Interpellation gestimmt hätten.

Amtlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergründigst geruht,
vom 1. Januar ab den Regierungsbaumeister bei der
Staatsbahnenverwaltung Willy Johannes Fischer in
Dresden zum Bauamtmann bei derselben Verwaltung zu
ernennen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 1. Seilage.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 23. Januar. Ihre Königl. Hoheiten der
Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg
werden heute abend 8 Uhr im Vitterischen Verein dem
Börte und der Recitation des Hrn. Wilhelm
Wassermann (Hermann Löns) im Palmengarten bei-
wohnen.

Englands Auffassung der Neutralität Belgiens in den Jahren 1887 und 1914.

Wir geben im Nachstehenden einen Aussatz der „Nord-
deutschen Allgemeinen Zeitung“ wieder, dessen Inhalt wir
schon gestern in kurzem Auszuge angegeben haben.

Zeitungsnachrichten zufolge hat das Englische Aus-
wärtige Amt am 19. d. M. folgende Erklärung erlassen:

In der Mitteilung der Deutschen Regierung an die
neutralen Mächte, veröffentlicht am 13. Januar, ist folgende Be-
hauptung aufgestellt: „Es ist bekannt, daß die Königl. Groß-
britannische Regierung im Jahre 1887 entschlossen war, sich der
Annahme eines Wegerechts durch Belgien unter diesen
Voraussetzungen nicht zu widersetzen.“ (Die Voraussetzungen
sind: Königreich und das Anerbieten, allen Schaden zu bezahlen,
der von den durchmarschierenden deutschen Truppen verursacht
werden könnte.) Diese Behauptung ist vollständig unbegründet
und wird späterh dementiert.

Angesichts dieses Dementis sehen wir uns veranlaßt,
den Sachverhalt nachstehend darzustellen:

Seit sich Preußen und Frankreich im Jahre 1870
bereit erklärt hatten, die belgische Neutralität nicht zu verletzen
und diese Erklärung in den belgischen Neutralitätsfrage
behandelnden beiderseitigen Verträgen mit England vom
9. bzw. 11. August 1870 Aufnahme fand, hat diese Frage
die breitere Öffentlichkeit bis zum Ausbruch des Welt-
krieges nur einmal, und zwar im Jahre 1887 beschäftigt.
Es war die Zeit, als Boulanger als französischer Kriegs-
minister im Bunde mit der Patriotenliga unter einem
großen Teil der Pariser Presse zum Kriege gegen Deutschland
rief. An der französischen Ostgrenze wurden ernst-
haft Kriegsvorbereitungen getroffen, sodass bald eine all-
gemeine Bewaffnung Platz griff. Der Ausbruch eines
deutsch-französischen Krieges wurde für den Beginn des

Frühjahrs allgemein erwartet. In dieser Zeit, und zwar
am 4. Februar 1887, veröffentlichte der englische
„Standard“, der damals das offizielle Organ der konser-
vative Partei und das anerkannte Sprachrohr Lord
Salisbury war, ein „Eingesandt“ mit der Unterschrift
„Diplomaticus“, das folgenden Wortlaut hatte:

„Die Neutralität religiös.“

An den Herausgeber des „Standard“. Mein Herr! — Es ist nicht meine Absicht, die Untersuchungen
noch zu vermehren, die gegenwärtig überall herrschen, sondern
mir leitet nur das Besteheen, das Sie, wie ich laufe, verzeichlich
finden werden, das englische Volk beizutragen zum Nachdenken über
die Natur und Ausdehnung aller Schwierigkeiten und Verantworthe-
lichkeiten im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutsch-
land zu verlassen. Ich ergreife daher die Gelegenheit, um Sie
dringend zu bitten, dem englischen Publikum folgende Betrachtungen
zu unterbreiten:

Militärische Sachverständige glauben, daß Frankreich während
der letzten 16 Jahre für die Herstellung einer neuen militärischen
Grenze so viel Geld ausgegeben und es so gut angewendet hat,
dass ein direkter Vorstoß der deutschen Armeen nach Frankreich
durch die neuangelegten und miteinander verbundenen Festungen
und Forts hindurch, selbst wenn es möglich wäre, ein sehr gefähr-
liches Wagnis sein würde.

Sollte aber Deutschland tatsächlich zu einem Kampf auf Leben
oder Tod von Frankreich herausgefordert werden, oder glauben,
dass dies der Fall ist, würde da Fürst Bismarck angesichts der
mächtigen Streitkräfte, die er in Reserve stehen kann, sich durch
die erwähnten künstlichen Hindernisse behindern lassen, solange es
einen natürlichen und unverteidigten Weg gibt, der ihm aus seiner
schwierigen Lage befreien würde?

Ein solcher Weg oder Ausweg existiert. Er liegt auf belgi-
schem Gebiet. Aber die Neutralität Belgiens ist durch eine euro-
päische Garantie gesichert, und England ist einer der Garanten.

Im Jahre 1870 hat Earl Granville, der damals das englische
Auswärtige Amt leitete, in Kenntnis dieser Gefahr mit seinem
und Augen Entschluß England zur Hilfeleistung an der Seite
Frankreichs für den Fall verpflichtet, daß Preußen belgisches
Gebiet verletze, und umgekehrt zur Hilfeleistung an der Seite
Preußens, falls Frankreich dies tue.

Würde nun Lord Salisbury weise handeln, im Falle eines
neuen Konflikts zwischen den beiden genannten Ländern ähnliche
Pflichtung n zu übernehmen? Diese Frage hat das englische
Volk zu beantworten. Wir aber, dem die Interessen und die
Große Englands am Herzen liegen, würde ein solches
Vorgehen im jetzigen Zeitpunkte im höchsten Grade
erwünscht. Wie steht auch England einen Ein-
fall in belgisches Gebiet durch eine der kämpfenden
Parteien bedauern möge, so könnte es doch nicht Frank-
reichs Partei gegen Deutschland ergreifen (selbst wenn Deutschland
verloren hätte), die französische Flotte durch ei einen russi-
scher Art einen durch die belgischen Ardennen zu umgehen), ob e-
dabei die Hauptziele der britischen Weltpolitik ernstlich zu ge-
fährden oder preiszugeben.

Aber, wie man fragen, ist nicht England durch seine Unter-
schrift gefunden, und muss es nicht seinen öffentlichen Ver-
pflichtungen treu bleiben? Meine Antwort ist, daß Englands
außenpolitischer Minister imstande sein möchte, diesem Entwurf
Rücksicht zu tragen, ohne daß England in einen Krieg verwickelt
wird. Die gezielte Benutzung eines Wegerechts ist etwas
anderes als eine dauernde, umständliche Besiegereitung eines
Gebietes; und sicherlich würde England leicht vom Fürsten Bis-
marck umsonst und a gemeinsame Garantie dafür erhalten
können, das nach Beendigung des Konflikts das belgische Gebiet
unversehrt wie vorher bleiben würde.

Sie sehen, mein Herr, daß ich mit wenigen Worten eine
überordentlich wichtige Frage anschneide. Es ist Sache des
englischen Volkes, sie zu erwägen und sich zu erklären. Es ist
aber hohe Zeit, daß es darüber nachdenkt.

Ich bin, mein Herr, Ihr gehorhafter Diener

2. Februar 1887. Diplomaticus.

In derselben Nummer des Blattes beschäftigte sich
der „Standard“ mit diesem „Eingesandt“ in folgendem
Leiterstil:

„Heute morgen erinnert uns ein Korrespondent, dessen
Auflösung autoritative Bedeutung haben, daran, daß, während
wir alle gehaupft darauf warten, wie lange es noch dauern wird,
bis ein neuer Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland auf-
tritt, man in England blind ist gegenüber einer Frage, die eng-
lich und vielleicht unabkönnig mit dieser Eventualität verknüpft ist,
einer Frage, welche die Lebensinteressen dieses Landes sogar
nicht berücksichtigt als irgend ein wie immer gearbeiteter Ausgangs-
punkt zwischen jenen beiden mächtigen Staaten.“

„Diplomaticus“ schreibt mit unpolitischer Offenheit, aber seine
Meinungen sind treffend und sind mit beachtenswerten Klarheit
dargelegt. Auch kann kein Zweifel über das Wesen oder über
die Bedeutung der Frage bestehen, die er ansieht. Was hätte
England im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich
zu tun, wenn entweder Deutschland oder Frankreich die Neu-
tralität Belgiens mißachten sollte? Das ist die Frage, und er
gibt ziemlich deutlich eine Antwort an, über die, wie wir
sagen möchten, unserer Meinung nach das englische
Volk nicht freilen wird. Um ihm indessen die Möglichkeit zu
geben, mit voller Sachkenntnis und wohlüberlegt
Urteil die Frage zu beantworten, ist es notwendig, ihm den
Sachverhalt und die näheren Umstände etwas eingehender und
ausführlicher darzulegen, als „Diplomaticus“ dies tut. Bei der
Kriegserklärung Frankreichs gegen Preußen im Jahre 1870 suchte
Earl Granville, wie wir alle wissen, mit größter Schnelligkeit
und Einfachheit, wie er sie gewöhnlich zeigte, die Achtung
vor der territorialen Gebietshoheit Belgiens dadurch zu sichern,
dass er erklärte, England würde, falls eine der beiden läufigen
Parteien die durch völkerrechtlichen Vertrag garantierte Neu-
tralität mißachten sollte, stets an die Seite des Gegners treten.
Warum, wird man einwenden, kann der selbe Weg nicht wieder-

beschritten werden, falls eine ähnliche Lage wieder entstehen
sollte? Die Antwort lautet, daß eine ähnliche Lage nicht mehr
existiert. Frankreich fühlt sich im Jahre 1887 keine der kämpfenden
Parteien stark veracht, das belgische Gebiet bei der Ausführung
ihrer militärischen Absicht zu verteidigen. Das deutsche Gebiet war
zugegebenermaßen an mehreren Stellen verunsicherbar, und Frank-
reich fühlt sich seiner militärischen Überlegenheit so sicher und
wurde so überzeugt, daß der Ruf: „A Berlin!“ und nicht der Ruf:

„Nach Paris!“ sich als das erfolgreiche Kriegsgeschrei erweisen
wurde, daß gar keine Vorlehrungen gegen einen etwaigen Ein-
fall nach Frankreich ergreift worden waren. Wie die Ereignisse
zeigten, erwiesen sich selbst Jo hervorragende Fertigkeiten wie Metz
und Straßburg mit ihrer zahlreichen Befestigungen und
ihren umfangreichen Vorratslagern eher als eine Last und
eine Gefahrenquelle denn als ein Schutz. Nachdem sie einmal
eingeschlossen waren, hielt nichts mehr den Wunsch der Sieger
von Sedan nach der französischen Hauptstadt auf. Metz und
Straßburg sind jetzt deutsche Festungen, und man braucht
sein Wort darüber fallen zu lassen, daß Deutschland keine Vor-
sichtsmaßnahmen verfügt und seine Mittel unbewußt gelassen hat,
um einen Einbruch in das Vaterland zu einem schwierigen, wenn
nicht unmöglichen Unternehmen zu gestalten. Voll gerüstet für
den Angriff, in Deutschland in gleicher Weise auch zur Verteidigung
bereit, ist Frankreich eindeutig besser als Achilles, denn es hat
keine ungünstige Stelle.

Wie steht es aber nun mit Frankreichs Schutz gegen einen
Einfall? Während der letzten 16 Jahre ist alles, was reichlicher
Aufwand und viel angebrachte militärische Kunst benötigen
konnten, um das Land mit einer solchen militärischen Grenze
gegen Deutschland zu verteidigen, in voller, aber folgerichtiger und
unablässiger Arbeit geschehen. Nicht nur besitzt Frankreich jetzt in
Festen, Epinal, Toul und Verdun eine vor der Verteidigungs-
linie von Festungen fast an der Grenze Deutschlands, sondern
alle Festungen sind auch untereinander durch eine weite Reihe
von Eingängen verbunden. Ohne uns hier zu weit auf militärische
Eingehungen einzulassen, deren eingehende Darstellung zu weit
führen würde, können wir wohl sagen, daß „Diplomaticus“ nicht
übertriebt, wenn er erklärt, militärische Sachverständige seien der
Ansicht, daß Frankreich seit dem letzten Kriege so viel Geld und
die in so vorzüglicher Weise zur Gewinnung einer neuen
militärischen Grenze verbraucht hat, daß ein direkter Einfall der
deutschen Armeen nach Frankreich durch die neu errichteten und
miteinander verbundenen Festungen und Forts hindurch, ein,
wenn nicht unmögliches, so doch sehr gefährliches Beginnen sein
würde. Es gilt indessen noch zwei andere Einfallsrisiken von
Deutschland nach Frankreich. Die eine führt durch die Schweiz,
die andere durch Belgien. Beide Länder bilden sogenanntes „neutrales Gebiet“. Wegen des gebirgigen Charakters der Schweiz
ist aber der Einmarsch nach Frankreich über die Schweizer Pässe
schwieriger und weniger vorteilhaft als der durch Belgien. Wenn
nun die deutschen Armeen durch die wunderbare Verteidigungs-
linie, die sich Frankreich geschaffen hat, tatsächlich an einer Stelle
durchsetzen könnten, würden, sollten der Fürst Bismarck und
die unter seinen Direktiven handelnden großen Feldherren
gezeigt sein, ihre Pläne durch die mittels eines europäischen Ver-
trags garantierte Unverletzlichkeit Belgiens vereitelt zu lassen?
„Diplomaticus“ stellt die Frage mit und plausibler Offenheit.
Er sieht davon ab, für zu beantworten; das gleiche müssen wir
tun. Jedermann muss über einsehen, daß die Möglichkeit, ja die
Gefahr besteht, daß Deutschland nicht willens ist, sich von einem
Einfall in Frankreich durch ein Hindernis abhalten zu lassen, das
seit der Unterzeichnung des Garantievertrages über die Neutralität
Belgiens entstanden ist.

Untere Leute werden ohne weiteres verstehen, daß die Lage
von derjenigen im Jahre 1870 ganz verschieden ist, als Earl Granville
noch und freudig England die Verpflichtung aufstelle, gegen
denjenigen der beiden kämpfenden Parteien zu ergreifen, der
belgischen Woden verleben würde. Keiner der beiden Gegner
föhlt sich damals sehr veracht, das zu tun. Daher war die Ver-
pflichtung, die England — damals sehr richtigerweise — auf sich
nahm, keine sehr ernste und schwere. Sie wählte mehr das Ge-
sicht, als daß sie Verantwortlichkeiten schuf. Jetzt ist die Lage
gänzlich verändert. Wollte England, um die Achtung vor dem
belgischen Gebiet zu sichern, sich, wie im Jahre 1870, dazu ver-
pflichten, sein Gewicht in die Waagschale gegen Frankreich oder
Deutschland zu werfen, falls eine von beiden Mächten belgisches
Gebiet verletzen sollte, so könnten wir und würden wir wahrscheinlich
für unsere eigene Rechnung und Gefahr in einen Krieg
verwickelt werden.

Wir glauben, daß „Diplomaticus“ das englische Volk richtig
versteht, wenn er andeutet, daß das weder den englischen
Wünschen, noch den englischen Interessen entsprechen würde.
Denn ganz abgesehen davon, daß wir wissen, die Beziehung
belgisches Gebiet zu betreten, auf beiden Seiten jetzt viel stärker
ist als im Jahre 1870, haben sich die Beziehungen Englands zu
den europäischen Mächten seit jener Zeit notwendiger und natür-
licherweise erheblich geändert. Wir können mit dem Hrn. Ein-
siedler darin überein, daß es den Interessen sowohl Englands wie
Deutschlands höchst obrügig wäre, über welche Frage auch immer
in Ettre zu geraten. Er hat in der Tat recht, wenn er sagt,
dass die Hauptziele unserer Politik verwirkt und ihre Haupt-
ziele gefährdet werden, wenn nicht plötzlich Deutschland in Feindschaft gegenüber-
steht, sonst in Freundschaft und Sympathie. Zweifellos wür-
den wir, wenn Deutschland England in seiner Ehre kränkt oder
seine Interessen mißachtet, bereit sein, eine solche Heraus-
forderung anzunehmen. Aber würde die Verleugnung belgischen
Gebietes, sei es durch Deutschland oder Frankreich, eine Krän-
kung unserer Interessen bedeuten? Unter gewissen Umständen
 könnte es der Fall sein, und würde es auch bestimmt sein, wenn
 es eine dauernde Beeinträchtigung der beispiellosen Unabhängigkeit
 zur Folge hätte. Aber wie „Diplomaticus“ scharfsinnig bemerkte,
 besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen der zeitweisen Ver-
nunft einer „Wegerecht“, selbst wenn die Anspruchnahme
 dieses Wegerechts in gewissem Sinne unrechtmäßig wäre, und der
 Aneignung des Grund und Boden, auf dem sich das Wegerecht erstreckt.